

ZUSCHUSS für TEILNAHME an ASKÖ BUNDESMEISTERSCHAFTEN

Werte Sportfreunde !

Wir möchten höflichst aufmerksam machen, **dass eine eventuelle Teilnahme an diesen ASKÖ BUNDESMEISTERSCHAFTEN ausschließlich auf Vereinskosten erfolgt.**

Für eine – durch die ASKÖ OÖ - geförderte Teilnahme ist eine Platzierung zwischen 1 und 5. Platz in einer Nachwuchsklasse bei einer vorangegangenen ASKÖ OÖ Landes-meisterschaft Voraussetzung.

Über Vorschlag des Sportausschusses / Sporthauptausschusses wurde in der Sitzung des Präsidiums am 23.11.2018 der ASKÖ OÖ diese Regelung ab 2019 festgelegt.

Da leider keine diesbezügliche ASKÖ OÖ Landesmeisterschaft stattfand, fällt bedauerlicherweise die Fördermöglichkeit für die Teilnahme weg.

Für Fragen stehen wir gerne unter 0732/730344 zur Verfügung !

Wir verbleiben wir mit einem herzlichen
Sport-Frei!

Mag. Anita Rackaseder eh.
Landesgeschäftsführerin

DI Erich Haider, MBA eh.
Präsident

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates KARATE

An die ASKÖ-Landesverbände mit der
Bitte um Weiterleitung

Wien, 10.07.2019

Ausschreibung zur offenen ASKÖ-Bundesmeisterschaft Karate 2019

- Termin:** Samstag, 05. Oktober 2019, Beginn: 08:30 Uhr
- Ort:** Bezirkssporthalle Vöcklabruck **(10 Gehminuten vom Bahnhof, ÖBB + Westbahn Halt)**
Bahnhofstraße 44, 4840 Vöcklabruck
- Ehrenschutz:** ASKÖ-Präsident Abg. z. NR Hermann Krist
ASKÖ-OÖ-Präsident DI Erich Haider, MBA
- Organisation/
Turnierleitung:** ASKÖ Shin Tai Karate Vöcklabruck / Thomas Schell
- Registrierung:** **Samstag, 05.10.2019 von 07:30 - 08:30 Uhr**
bzw. 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Bewerbes
- Nennschluss:** **Samstag, 28.09.2019**
Nennungen sind ausschließlich über www.sportdata.at möglich.
- Nenngeld:** Einzel-Start: € 20,00
Team-Start: € 25,00

ASKÖ Shin Tai Karate Vöcklabruck
Konto: AT86 2032 0321 0006 6921
BIC: ASPKAT2LXXX
Vermerk: „Nenngeld ASKÖ-BM 2019“

Startberechtigung und Teilnahmebedingungen

- In den ASKÖ-Bewerben dürfen nur Sportler starten, die einem ASKÖ-Karateverein in Österreich angehören.
- In den offenen Bewerben dürfen Sportler aller WKV-Verbände aus dem In- und Ausland teilnehmen.
- Jeder Teilnehmer muss eine ärztliche Bestätigung sowie bei Minderjährigen die Einverständniserklärung d. Erziehungsberechtigten vorweisen können.
- Der Wettkampftag (05. Oktober 2019) ist der Stichtag für die Alterseinteilung.
- Das Mindestalter in den Einzelbewerben der Allgemeine Klasse beträgt 16 Jahre im Katabewerb und 18 Jahre im Kumitebewerb.
- Die Abwaage wird Stichprobenartig durchgeführt. Wurde ein Sportler in einer falschen Kategorie genannt, so ist eine Umverlegung in die richtige Kategorie nur – nur sofern der Bewerb noch nicht gestartet wurde – durch erneute Bezahlung des Nenngeldes möglich.

- Alle Starter haben eigene Gürtel (rot/blau) sowie die gesamte erforderliche Schutzausrüstung mitzubringen.

Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden laufend durchgeführt. Jeder Wettkämpfer hat bei der Siegerehrung den Karate - Gi oder Trainingsanzug zu tragen.

Haftung

Der Veranstalter und die mit der Organisation, Ausrichtung und Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Schäden oder Verletzungen, die bei oder durch diese Meisterschaft entstehen. Es wird empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Schiedsrichter und des Organisationskomitees Folge zu leisten.

Reglement

Es gilt grundsätzlich das WKF-Reglement, etwaige Abänderungen sind unter „Bewerbe“ in der jeweiligen Kategorie ersichtlich.

Bewerbe werden nur durchgeführt, wenn zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses mindestens drei Teilnehmer gemeldet sind, ansonsten behält sich der Veranstalter vor, Kategorien zusammenzulegen.

Modus: Bei 3 und 4 im Kumite → Round Robin.

Sind am Wettkampftag nur zwei Teilnehmer in einer Kategorie anwesend, so bestreiten diese ein Finale. Sollte jedoch nur ein Teilnehmer anwesend sein, kommt der Bewerb nicht zustande.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne unter +43 664 1331568 (Thomas Schell) oder per E-Mail: thomas.schell@karate.or.at zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Peter Terscinar, eh
Sportreferent

Christian Ramsebner, eh
Bundesreferent

Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Ehrenpreise www.pichl.com

ASKÖ KATA Bewerbe & OFFENE KATA Bewerbe

KATA EINZEL Oberstufe male/female **ab 6.Kyu**
U10, U12, U14, U16, U18, U21, Allg. Klasse, +35

KATA EINZEL Unterstufe male/female **8-7.Kyu**
U10, U12, U14, U16, U18, U21, Allg. Klasse, +35

Modus:

Oberstufe: U10 / mind. 2 verschiedene Katas abwechselnd
U12-U14 / min. 3 verschiedene Katas abwechselnd
ab U16 / WKF Reglement, jede Runde eine andere Kata

Unterstufe: U10 / 1 Kata darf in allen Runden wiederholt werden
U12-Allg.Klasse & +35 / mind. 2 verschiedene Katas abwechselnd

ASKÖ KUMITE Bewerbe & OFFENE KUMITE Bewerbe

KUMITE EINZEL male/female

U10 female	-28kg/+28kg
U10 male	-30kg/+30kg
U12 female	-30kg/-36kg/+36kg
U12 male	-32kg/-38kg/+38kg
U14 female	-45kg/-50kg/+50kg
U14 male	-45kg/-50kg/-55kg/+55kg
U16 female	-47kg/-54kg/+54kg
U16 male	-52kg/-57kg/-63kg/-70kg/+70kg
U18 female	-48kg/-53kg/-59kg/+59kg
U18 male	-55kg/-61kg/-68kg/-76kg/+76kg
U21 female	-50kg/-55kg/-61kg/-68kg/+68kg
U21 male	-60kg/-67kg/-75kg/-84kg/+84kg
Allg. Klasse f.	-50kg/-55kg/-61kg/-68kg/+68kg
Allg. Klasse m.	-60kg/-67kg/-75kg/-84kg/+84kg

Modus:

Graduierungslimit:	U10-U14	7.Kyu
	U16-U21	6.Kyu
	Allg. Klasse	5.Kyu

Die Kampfzeit in den Bewerben U10+U12 beträgt 90sec. In allen anderen Bewerben beträgt die Kampfzeit 120sec.

ASKÖ TEAM Bewerbe & OFFENE TEAM Bewerbe

KATA TEAM male/female **ab 7.Kyu**

U10, U12, U14, U16, U18, U21, Allg. Klasse, +35

KATA TEAM MIXED Dieser Bewerb, bzw. die Zusammenlegung findet nur dann statt, falls es zu nicht genügend Nennungen in den einzelnen Kategorien kommt.

Modus:

U10 / min. 2 verschiedene Katas abwechselnd

U12-Allg.Klasse & +35 / min. 3 verschiedene Katas abwechselnd

Ab U16 ist im Finale Bunkai verpflichtend.

KUMITE TEAM male/female **ab 7.Kyu**

U14, U16, U18, U21, Allg.Klasse / 3 KämpferInnen pro Team

KUMITE TEAM MIXED

U14, U16, U18, U21, Allg.Klasse / 3 Sportler pro Team, bestehend aus 2 Kämpfer und 1 Kämpferin der jeweiligen Altersklasse.

Teambewerbe:

Bei den Team Bewerben werden keine eigenen ASKÖ und offenen Bewerbe durchgeführt. Das bestklassierte ASKÖ Team wird zum ASKÖ Bundesmeister gekürt → bei Gleichstand Stichkampf.

Die Kampfzeit bei den Team Bewerben beträgt 120sec.

Es können auch Wettkampfgemeinschaften gebildet werden.

Unterkünfte:

<http://www.auerhahn.at/>

<http://www.hotel-lindner.com/>

<http://www.schillerhof.at/>

http://www.fruhstorfer.at/gasthof_zimmer.htm

<https://www.hotelattersee.com/>

<http://hotel-weinberg.at/hotel/>

<https://www.hotel-sonnenhof.co.at/>

<https://pension-reiter.com/de/>

<http://www.gasthof-weissl.at/web/>

<https://hoeckner-plazahotel.at/>

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle , ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.